## STADT WOLMIRSTEDT Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
------------------	------------

Beschluss-Nr.: 556/2019-2024	Datum: 01.11.2023	Zeichen:
000:20:0 202:	• 111112020	

Beratungsfolge		Berat	Beratungsergebnis	
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.11.2023	5	/	2
Finanzausschuss	16.11.2023	2	1	3
Hauptausschuss	20.11.2023	2	5	1
Stadtrat	30.11.2023	5	12	2

beschlossen am: 30.11.2023	
	Datum, Unterschrift, Siegel

## Betreff:

Aufhebung des Beschlusses unter Beschlussnummer- Nr. 452/2019-2024/1 (Kommunales Energiemanagement)

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses unter Beschlussnummer- Nr. 452/2019-2024/1 (Kommunales Energiemanagement).

Rürgormoistorin	Bürgermeisterin Fachdienstleiter Sachbearbeiter Fachdie	
Bürgermeisterin	raciidienstiellei	
M. Cassuhn	J. Sonnabend	

## Sachdarstellung:

Unter der Beschlussnummer- Nr. 452/2019-2024/1 wurde durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 beschlossen:

"...ab 2023 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt ein kommunales Energiemanagement einzuführen. Die Einrichtung des kommunalen Energiemanagements wird an folgende Bedingungen geknüpft: ...2. Bewilligung der Förderung in Höhe von 70 %."

Gerade in Richtung Energieeinsparung, Umstellung auf alternative Energien usw. hat es in den letzten Monaten eine immense Entwicklung gegeben, die auch die Kommunen vor gewaltige Aufgaben stellen.

Rechtliche Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen haben sich geändert, Aufgaben den Kommunen übertragen.

Hier seien zu nennen die Einführung des Gesetzes: "...zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes".

Im Rahmen dieser Neuerungen erhaltenen Hinweise und Anregungen hält es die Verwaltung für dringend geboten, dem Stadtrat zu empfehlen, die Beschlussfassung unter der Beschlussnummer- Nr. 452/2019-2024/1 aufzuheben und einen neuen Beschluss zu fassen, um die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr	-			
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht				
Mitwirkungsverbot gem. § 33	Abs. KVG LSA bestand fi	ür		
Finanzielle Auswirkungen?				
∐ ja ⊠ nein				
1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-	Objektbezogene		
(Anschaffungs-/	lasten in Euro:	Einnahmen (Zuschüsse/		
Herstellungskosten) in Euro:	laston in Ears.	Beiträge) in Euro:		
Herstellungskosteri) in Euro.		Delitage) III Euro.		
Veranschlagung: im Haush	alt ja	nein		
	altsjahr/Finanzplanjahr 2023	1		
Produktkonto:				
FIOGURIKO	into.			

Anlagen: keine